

GROSSER RAT

GR.25.299

VORSTOSS

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 21. Oktober 2025 betreffend Expertenbericht der ETH Zürich (Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)) in Sachen Verkehrsplanung 2045 zu Händen des Bundesamtes für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dessen mögliche Auswirkungen auf die Regionen und Gemeinden

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten, welche Konsequenzen sich bei einer Umsetzung der aus dem Expertenbericht der ETH Zürich («Verkehr 2045») hervorgehenden Empfehlungen für die Regionen und Gemeinden im Kanton Aargau ergeben würden. Die Auslegeordnung hat die laufenden Gesamtverkehrskonzepte sowie die im Richtplan eingetragenen Umfahrungen zu berücksichtigen und diese in Zusammenhang mit früheren Verkehrsstrategien und Berichten des Bundes (UVEK, ASTRA, BAV) zu stellen.

Begründung:

Die ETH Zürich hat im Auftrag des UVEK den Expertenbericht «Verkehr 2045» erstellt. Der Bericht analysiert und priorisiert schweizweite Projekte aus den strategischen Entwicklungsprogrammen STEP Strasse und Schiene sowie aus dem 5. Agglomerationsprogramm (2025–2045). Ziel war, die bestehenden Planungen zu konsolidieren, zu priorisieren und regionale Gesamtpakete zu bilden. Aus Sicht der FDP-Fraktion erfüllt der Bericht diese Zielsetzung nur teilweise. Die Methodik und die daraus resultierenden Priorisierungen führen zu erheblichen Fragen – insbesondere für den Kanton Aargau als zentrale Transit-, Wohn- und Wirtschaftsregion im Schweizer Mittelland.

1. A1 und Nationalstrassen

Der im Bericht vorgesehene Aufschub des A1-Ausbaus zwischen Aarau Ost und Birrfeld auf frühestens nach 2045 ist aus Sicht des Kantons Aargau nicht nachvollziehbar. Die A1 ist nicht nur die Hauptverkehrsachse des Aargaus, sondern eine der zentralen Lebensadern des nationalen Verkehrsnetzes. Die Stau- und Unfallstatistik auf diesem Abschnitt zeigt seit Jahren Handlungsbedarf. Der Verkehr weicht automatisch auf das untergeordnete Strassennetz aus. Eine Verzögerung gefährdet die Verkehrssicherheit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Standortattraktivität im ganzen Mittelland. Zudem widerspricht die Rückstufung den bisherigen Planungsgrundlagen und Zielsetzungen des Bundes (STEP Nationalstrassen, Ausbauschnitt 2023).

2. ÖV und Bahnprojekte

Der Kanton ist ein zentrales Bindeglied zwischen Zürich, Basel, Luzern und Bern – die Entwicklung der Bahnkapazitäten und Knotenpunkte (insbesondere Lenzburg, Aarau, Baden und Brugg) ist entscheidend für die Zukunft der Pendlerströme. Der Bericht legt zwar eine Stärkung des Bahnverkehrs

nahe, lässt aber offen, wie Engpässe im Mittelland konkret gelöst und welche Prioritäten innerhalb des STEP Schiene tatsächlich gesetzt werden sollen.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, welche Konsequenzen sich für die Regionen und Gemeinden im Hinblick auf die laufenden Gesamtverkehrskonzepte sowie die im Richtplan eingetragenen Umfahrungen ergeben